

Drehen // Drehgenehmigung

Allgemeine Informationen*:

Wenn öffentliche Verkehrsflächen, wie z.B. Fußgängerzonen, öffentliche Parks oder Grünflächen, Gehwege, Straßen oder Plätze für Filmaufnahmen benutzt werden, benötigst Du im Regelfall immer eine (schriftliche) Erlaubnis. Eine Prüfung ist insbesondere dann wichtig, wenn Aufbauten, Sondereffekte oder Verkehrsmaßnahmen mit den Filmaufnahmen einhergehen. Bitte plane ausreichend Zeit für die Einholung einer Genehmigung ein.

Filmaufnahmen auf öffentlichen Flächen sind meist genehmigungsfrei, wenn

- lediglich mit einer Handkamera oder Kamera auf Stativ gefilmt wird und
- keinerlei Behinderungen oder Störungen verursacht werden

Auch wenn Du keine Genehmigung einer Behörde, wie beispielsweise dem Amt für öffentliche Ordnung, benötigst, ist es jedoch immer ratsam, die zuständige Behörde oder das zuständige Polizeirevier eigenständig über die Filmaufnahmen zu informieren. So können Missverständnisse oder Irritationen vermieden werden. Gerne helfen wir Dir mit den richtigen Kontakten und Ansprechpartnern innerhalb der Städte und Gemeinden weiter.

Bitte beachte, dass bei Flächen von Sonderveranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt, Volksfest, usw.) meist immer die Zustimmung des Veranstalters einzuholen ist.

Für Filmaufnahmen auf Privatflächen genügt im Regelfall die Zustimmung des Eigentümers. Am besten Du lässt Dir vom Motivgeber eine schriftliche Bestätigung geben. Die Vorlage eines Motivüberlassungsvertrags kannst Du Dir bei den Kollegen der Film Commission Stuttgart ansehen: <https://film.region-stuttgart.de/service/downloads.html>

Für die Anlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg ist grundsätzlich eine Genehmigung einzuholen:

Region Heilbronn-Franken:

- [Schloss Weikersheim](#)
- [Residenzschloss Mergentheim](#)
- [Kloster Grosscomburg](#)
- [Kloster Schöntal](#)

Ostalbkreis:

- [Kloster Lorch](#)
- [Schloss ob Ellwangen](#)

*** Abweichungen sind je nach Stadt oder Gemeinde möglich!**